

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 19: Rambla zamba

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LESERBRIEFE

Prädisqualifiziert!

Zum Leserbrief von H.-H. Kern
in tec 21 16-17/2004

Die Bemerkungen von Herrn Kern zu Regina Gonthiers Editorial in der Vornummer können nicht unerwidert bleiben, zu sehr sind sie Ausdruck von Argumenten, die man zwar oft hört, die aber aus mangelnder Einsicht entstehen.

1. Es gibt keine andere Art, Akquisitionsaufwand abzugelten, als durch Bezahlung. Bezahlen tut im Normalfall eine Bauherrschaft (es geht um den Dienstleistungsarchitekten, nicht um Immobilienspekulation). Daran ist der Wettbewerb nicht schuld, und er führt auch zu keiner wie auch immer gearteten Kostensteigerung beim Bauen. Zudem ist das auch keine architekturenspezifische Situation: In jedem Wirtschaftszweig werden die Anschaffungskosten mit dem Produkt oder der Dienstleistung verrechnet.

2. Schon eher muss sich die Frage stellen: Wie gross soll der Akquisitionsaufwand sein? Und das ist nun eben nicht dahingehend zu beantworten, dass «vertiefere Studien betrieben werden, was der Qualität der Arbeiten zugute kommt». (Kern) Genau da trifft Kern das Wesen der Sache nicht: Im Regelfall wird ein Wettbewerb nach Situierung und Gesamtkonzeption gewürdigt und entschieden. Die funktionellen und ökonomischen Aspekte werden am Konzeptionspotenzial gemessen. Die so genannten «vertieften Studien» und all der Ballast, welcher zunehmend von Veranstaltern mitgefordert wird, dient in den wenigsten Fällen zur Auswahl der Projekte: Das ist der volkswirtschaftliche Unsinn!

3. Warum muss ein Architekt, um zu einem Auftrag von vielleicht einer halben Million zu kommen, einen Aufwand von 30000 Franken leisten – und bei zweistufigen Verfahren gar das Doppelte? Müssen das andere Unternehmungen für ähnliche Beträge? Da wäre doch Innovation gefragt: endlich Wettbewerbsprogramme, welche allein das verlangen, was beurteilt

wird, und nicht Vorprojekte und zusätzliche Leistungen, welche zur Auswahl gar nicht beitragen. Quantitative Berechnungen sind Sache des Veranstalters, nicht des Teilnehmers. Sonst sind sie ohnehin gar nicht vergleichbar.

4. Es ist eine sehr verlogene Umsicht von Wettbewerbsveranstaltern, den Teilnehmern zu ihrem finanziellen Glück zu verhelfen, indem man ihnen im Rahmen der Gesetzgebung über die Öffnung der Märkte den Zugang zu einer Teilnahme mit einer Prädisqualifikation verschliesst. Man muss es so nennen, weil in der Regel mehr Bewerber ausgeschlossen werden als gewählt. Dabei geht es da ja allein um die Möglichkeit, ein Angebot unterbreiten zu dürfen! Das prädisqualifizierende Verfahren ist als Ausnahme zu betrachten und soll nur angewandt werden, wenn dazu ein spezieller Grund vorliegt! Diese Ausnahme ist aber weithin bereits Regel (wie der Leserbrief von Walter Schweizer im gleichen tec21 feststellt). Wettbewerbe sind vor allem Akquisition, aber auch Weiterbildung und Training!

5. Der Studienauftrag kann eine Alternative sein, vorausgesetzt man erbringt auch die dazu erforderlichen Honorierungen. Der Veranstalter muss wissen, dass der Studienauftrag, wenn er nicht missbräuchlich angewandt wird, sehr rasch teuer wird als ein Wettbewerb!

6. Architekten sind nicht vor sich zu schützen. Aber der Veranstalter kann sie schonen, indem er unsichtig minimalste Anforderungen aufstellt: Grundrisse, Schnitte, evtl. Ansichten und ein Modell. Keine Bilder, keine Berechnungen. Das genügt! Dazu braucht er dann aber Jurymitglieder, die auch Pläne lesen und vermitteln können. Und dazu braucht er die Einsicht der Dienststellen, dass es zum Zeitpunkt des Wettbewerbs für ihre Gutachten als Auswahlkriterium in der Regel zu früh ist, weil es um Konzepte geht und nicht um Projekte. (Aber nicht um Skizzen – Skizzenselektion ist eine andere, unheilvolle Illusion!)

7. Eine Verlogenheit des Prädisqualifikationsverfahrens ist die regelmässig auftretende «Säuglingsklausel»: Unter dem Stich-

wort Nachwuchsförderung werden sonst geltende Kriterien aufgehoben und wird in einem diskriminierenden Ausnahmezustand Willkür betrieben. Im Vergleich zu vor zehn Jahren, als in gewissen Kantonen oft jahrelang kein Wettbewerb ausgeschrieben wurde, ist heute die Nachwuchsförderung quantitativ bestens gewährleistet. Wenn die Prädisqualifikation vermieden wird, geschieht dies ohne Willkür, zumal in offenen Verfahren sehr oft jüngere Teilnehmer gewinnen (und nicht unbedingt jene, die man selektioniert hätte).

8. Ein weiteres volkswirtschaftliches Argument: Je mehr offene einstufige Wettbewerbe, desto geringer die Teilnehmerzahlen. Die Büros können sich keine Unzahl leisten. Würde jeder Kanton pro Jahr zwei Wettbewerbe veranstalten, ergäbe sich daraus wöchentlich einer. Wenn nur die grossen Kantone Zürich, Bern, Basel und Genf endlich zu dieser Einsicht gelangen! Für den Veranstalter ist der Aufwand nicht grösser, sondern kleiner, und es geht schneller und billiger, weil die Selektionsstufe wegfällt. Die Jurierung wird kaum verlängert: Die Projekte sind in ihrer unterschiedlichen Qualität noch rascher vergleichend zu bewerten. Man kann zudem gewisse Elemente der Vorprüfung (um auch sie zu entlasten) mit entsprechender Bekanntgabe im Programm auf jene Projekte beschränken, die in der engeren Wahl stehen. Nachprüfungen sind im Zweifelsfall ad hoc auch danach noch möglich.

9. Ein weiteres Cliché: die gebeutelten Fachingenieure. Es besteht wirklich kein Grund, sie mit Honorarofferten kaputtzumachen: Auch hier ist der Konzeptions- und Leistungswettbewerb angezeigt und möglich. Man muss nur wollen!

10. Die Spielregeln, die es neu zu überdenken gilt, sind also klar: Ein drastisches Reduzieren der Wettbewerbsprogramme aufs Wesentliche und in der Regel ein Öffnen der Wettbewerbe und einstufige Verfahren!

Thomas Urfer, Arch. BSA/ETH/SIA, Freiburg i.Ü.

Bevölkerungspolitik durch Wohnungsbau

Vis-à-vis von uns in Zürich Albisrieden wurde ein Wohnhaus aufgestockt: Eine Attika-Dreizimmerwohnung mit allem Komfort und Cheminée kostet im Monat 3600 Franken. Bauen ist nicht billig in Zürich...

Die Genossenschaft Brunnenhof will in Zürich Wohnungen von 110 Quadratmetern bauen für 1600 Franken pro Monat, ohne Nebenkosten. Ich vermute, solche tiefen Mietzinsangaben werden nur gemacht, um Bauprojekte schmackhaft zu machen, besonders wenn es darum geht, alte Siedlungen abzubauen und nicht zu renovieren.

Wie problematisch der Abbruch von Siedlungen – Heimat notabene vieler Familien – ist, zeigt die lesenswerte Dokumentation von Franziska Stärk über die Siedlung Bernerstrasse in Zürich Altstetten. Stärk befragte und fotografierte Bewohner dieser Siedlung, wo demnächst mit dem Abbruch von 267 Wohnungen begonnen wird, in denen 700 Menschen lebten (Baujahr 1959). Die Bewohner waren gegen den Abbruch. Sie wurden jedoch nicht gefragt. Sie mussten aus der Zeitung erfahren, dass die Stadt Zürich ihre Wohnungen abbauen werde, um 152 «grosszügigeren» Appartements Platz zu machen.

Durch den Abbruch von günstigen Wohnungen und die aufwändige Luxusrenovation von alten Wohnungen besteht die Gefahr, dass Arbeiter und Angestellte mit kleinem Zehntel und AHV-Rentner mit kleiner Rente in Zürich kaum mehr wohnen können. Ist dies die Bevölkerungspolitik, die wir wollen?

Heinrich Frei, Zürich